

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Judith Dingerkus

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unterhaltsberechnungen bei komplizierten Lebenssachverhalten

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 07.02.2015

Die Gestaltung von Eheverträgen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 28.03.2015

Aktuelle materiell- und verfahrensrechtliche Probleme des Unterhaltsrechts; u.a.

Siegener Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 20.03.2015 - 21.03.2015

Gestaltungen im Pflichtteilsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 28.09.2015

Neues im Notariat

Westfälische Notarkammer, Hamm; 3 Stunden; 07.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. November 2016

